



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die höhere Mädchenschule

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die höhere Mädchenschule



Es ist eigentlich ein undankbares Geschäft, über unsre höhere Mädchenschule zu schreiben. Denn die Thatsache ist wohl kaum zu bestreiten, daß das Publikum sehr geneigt ist, bei den Worten „höhere Mädchenschule“ zu lächeln und die Achseln zu zucken. Man denkt an die zahlreichen spaßhaften Geschichten der Fliegenden Blätter aus der Mädchenschule, an die fabelhaft albernen Aufsatzthematata, die an diesen Schulen gegeben worden sein — sollen; man denkt an die Aufsätze, die unsre illustrierten Unterhaltungsblätter von Zeit zu Zeit bringen, und die in der Regel in einer mehr oder weniger vollständigen Verurteilung des höhern Mädchenschulwesens der Gegenwart zusammentreffen. Kurz, wenn nach Iphigeniens Wort der Frauen Zustand beklagenswert ist, so ist der der höhern Mädchenschule noch weit beklagenswerter. Sogar wenn das preussische Abgeordnetenhaus, lauter ernste Männer, auf diese Frage zu sprechen kommt, entwickelt sich die Verhandlung zu einer anmutigen Heiterkeit, soweit das mit einer allgemeinen Gleichgiltigkeit und zugleich Ermüdung vereinbar ist. Ermüdung, weil die Mädchenschulfragen gewöhnlich ganz am Schluß einer Sitzung verhandelt werden; da ist es denn kein Wunder, daß, nachdem man stundenlang eingehend über die höhern Knabenschulen gesprochen hat, unter dem Eindruck der allgemeinen Gleichgiltigkeit und Müdigkeit die Sache ganz kurz nach dem Wunsche des Regierungskommissars und dem Antrage des Referenten ablehnend erledigt wird. Ergreift gar das Wort ein ebenfalls ermüdetes und daher nicht völlig glücklicher Redner, so wird seine Versicherung, er wolle kurz sein, mit lauter Heiterkeit aufgenommen; die Verhandlung löst sich in Wohlgefallen auf, und die berechtigten Wünsche von Hunderten von fleißigen und gewissenhaften Lehrern werden abermals unter allgemeiner Zustimmung als schätzbares Material zu den Akten gelegt, d. h. begraben.

Es ist leider wahr, die Mädchenschule hat wenig Freunde; ein bescheidener Trost nur ist es, daß sie dieses Los so ziemlich mit dem gesamten übrigen Schulwesen teilt, dessen verschiedene Gestaltungen gleichermaßen angefochten werden. Wenn man rechts hört, so taugen die Gymnasien nichts; hört man links, so ertönt ein Wehgeschrei über die Realgymnasien. Warum sollte die höhere Mädchenschule etwas taugen? Die Schule hat ja überhaupt eine verhängnisvolle Ähnlichkeit mit der Eisenbahn. Die Eisenbahn thut Tag und Nacht ihre Pflicht, ist der rastlos klopfende Puls unsers fieberisch bewegten Lebens; aber das versteht sich von selbst, kein Mensch dankt es ihr. Von der Eisenbahn ist bloß die Rede, wenn durch Zufall oder Sorglosigkeit ein Unglück geschehen ist, und dann schimpft man auf sie. Gerade so ergeht es der Schule. Sie führt von Jahr zu Jahr neue Geschlechter zur Bildung; das ist ihre Pflicht, ihre Wohlthaten verstehen sich von selbst, und man braucht ihr nicht zu danken. Macht aber die Schule einmal einen Fehler, dann bricht ein allgemeiner Zornschrei los; nicht der einzelne Lehrer, die einzelne Schule hat einen Fehler gemacht, die gesamte Schule taugt nichts. Es ist das die leidige Gewohnheit, zu verallgemeinern, von einem Bekannten auf fünfzig Unbekannte zu schließen.

Welches mögen wohl die Ursachen sein dieses fast allgemein unfreundlichen oder gar geringschätzigen Urteils über unsre höhere Mädchenschule?

Solcher Ursachen giebt es, wie selbstverständlich, mehrere. Da ist zunächst der unglückliche Gesamtname „höhere Töchterschule,“ der erst ganz langsam der preussischen Bezeichnung „höhere Mädchenschule“ zu weichen beginnt. Die Leiterin einer Privatmädchenschule würde sich lieber die Zunge abbeißen, als auf die „vornehme“ Bezeichnung „Töchterschule“ Verzicht zu leisten. Und doch ist die Bezeichnung durchaus unrichtig, lediglich mundartliches Schweizerdeutsch. Als der treffliche Leonhard Usteri in Zürich im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts die erste Mädchenschule mit höhern Zielen einrichtete, gab er ihr nach schweizerischem Sprachgebrauch den Namen „höhere Töchterschule“; denn der Schweizer, wohl auch sein Nachbar, der Schwabe, nennt ein erwachsenes Mädchen eine große Tochter, während nach allgemeinem deutschem Sprachgebrauch das Wort Tochter eigentlich nur das Verhältnis des Kindes zu seinen Eltern bezeichnet; das hindert ja nicht, daß der Lehrer, überhaupt der Ältere, ein seiner Fürsorge anvertrautes Kind wohl auch liebevoll väterlich sein Töchterchen nennen kann. Tochter ist der Gegensatz zu Sohn, wie Mädchen der Gegensatz zu Knabe. Mit der vernünftigen Einrichtung kam das einfältige, unserm Sprachgefühl durchaus widersprechende Wort nach Deutschland; man nannte die über die Ziele der Volksschule hinausgehenden Mädchenanstalten höhere Töchterschulen, und die Wirkung davon sind die stets wiederholten, ebenso wirklosen als sprachwidrigen Späße über die „höheren Töchter.“ So wenig eine zerbrochene Mausfalle eine Falle für zerbrochene Mäuse ist, ebensowenig ist eine höhere Töchterschule eine Schule für höhere Töchter. Es wäre recht sehr zu

wünschen, daß wenigstens alle öffentlichen Lehranstalten für Mädchen das abgeschmackte und sprachwidrige Wort fallen lassen.

Aber der alberne Name ist das geringste Übel, worunter unsre höhere Mädchenschule leidet; ein weit größeres ist die Vielgestaltigkeit ihrer Erscheinung. Hier ist es eine ausgedehnte Anstalt mit zehn Jahrestufen und vollständig getrenntem Klassensystem, bisweilen mit einer langen Reihe von Parallelklassen; anderwärts, auch in Städten von mehr als hunderttausend Einwohnern, sind es neunjährige Schulen. Und so geht es weiter ohne Grazie in infinitum, Schulen mit acht, sieben, sechs, fünf, vier, drei, zwei Klassen und Jahrestufen, ja mit einer Klasse; staatliche Schulen, Schulen der bürgerlichen und Kirchengemeinden, Schulen einer Genossenschaft von Interessenten, Privatschulen von zehn Klassen bis zu Schülchen mit zwei Duzend Schülerinnen in ein paar Klassen; paritätische Schulen und Schulen mit ausgeprägt konfessioneller Färbung; Schulen mit einem akademisch oder seminaristisch gebildeten Leiter oder einer Leiterin; Schulen mit einem zum guten Teil akademisch gebildeten, andre mit einem ganz oder vorwiegend seminaristisch vorgebildeten Lehrerkolleg; Schulen, in deren Lehrerschaft das männliche, wieder andre, bei denen das weibliche Element in einseitiger Weise überwiegt; Schulen mit einer dauernden Bevölkerung und solche, die auf Schülerinnen angewiesen sind, die nur eins bis zwei Jahre verweilen. Und alle diese Anstalten, teilweise vergänglich wie der Pilz, der im Wald aufschießt, alle nennen sich mit demselben vogelfreien Namen „höhere Mädchenschule“ oder vornehmer „höhere Töchterschule.“ Das einzige Kennzeichen, das diese unglaublich vielgestaltigen Anstalten einigt, besteht darin, daß sie mehr oder minder über das Lehrziel der Volksschule hinausgehen, die einen, indem sie mit ihren Schülerinnen Goethe und Schiller, Shakespaere und Racine lesen, die andern, indem sie ein paar Jahre lang den kleinen oder großen Plöz als Mittelpunkt ihrer Tagesordnung betrachten. Während sich die höhere Knabenschule längst in eine Reihe wohlgesonderter Anstalten, in Realschule und Bürgerschule, Gymnasium und Realgymnasium mit ihren Vorstufen auseinandergelegt hat, nennet sich jede kleinste Mädchenanstalt, die ein bißchen fremde Sprache treibt, höhere Töchterschule.

Gegenüber dieser verblüffenden Mannichfaltigkeit der Fürsorge für „höhere“ Bildung der weiblichen Jugend ist es im Grunde nicht so sehr zu verwundern, wenn die Urteile über die Ergebnisse dieser Bildung ebenso verschiedenartig sind wie die Anstalten, die diese Bildung vermitteln; es urteilt eben jeder nach dem, was er vor Augen hat. Der eine ist zufrieden, weil seine Tochter eine ausgebildete, wohl eingerichtete Schule bis zu Ende besucht hat; der andre schilt, denn seine Tochter hat von dem kümmerlichen Schülchen, wo sie ein paar Jahre lang gewesen ist, eine herzlich sadenscheinige Bildung mitgebracht. Würfte jeder, der über unsre höhere Mädchenschule abspricht, welche unglaubliche Mannichfaltigkeit von guten und schlechten Anstalten sich unter der gemeinsamen Flagge „höhere Mädchenschule“ verbirgt, so würde er vorsichtiger in seinem

Urteil sein, nicht urteilen nach dem, was ihm gerade vor Augen liegt, nach den Beobachtungen, die er in einer Weltstadt wie Berlin oder in einer Kleinstadt wie Posenmüchel gemacht zu haben glaubt, mit Urteilen, die im übrigen wahrscheinlich ganz gewaltig auseinandergehen würden, und doch ist jedes in seiner Weise einseitig und ungerecht. Es ist aber besonders dieses unselbige Verallgemeinern nach den Großstädten, das auf das Urteil über unsere höhere Mädchenschule ungünstig eingewirkt hat. Da kommt so ein junger Mann, der sich gern über Erziehungsfragen hören läßt, nach Berlin und wird bei Frau Wilhelmine Buchholz eingeführt. Er lernt die unliebenswürdige Fräulein Edith und Polizeileutnants Mila kennen und entsetzt sich über die Mißgebilde der deutschen Mädchenerziehung, die mit ein bißchen fremdländischem Sprachflitter, mit etwas Klavierstümperei die Lücke des Wissens und der Herzensbildung ausfüllen wollen. Daß Frau Wilhelmine ein paar allerliebste, verständige, artig gebildete Töchter hat, die die guten Seiten der deutschen Mädchenbildung der Gegenwart zeigen, merkt der schnellfertige Urteiler nicht, dessen Weisheit nicht weiter reicht, als jene Verkehrtheiten der Schule zuzuschreiben, während es doch manche andre Mißstände giebt, die dabei mitwirken, vor allem die häusliche Erziehung oder vielmehr Nichterziehung. Das Geschrei eines sprechfertigen Mißvergünstigen aber dringt zehnmal weiter als die stillvergünstigte Meinungsäußerung der tausende von Familien, die alljährlich mit den Leistungen der höhern Mädchenschule ganz zufrieden sind und doch kein lautes Gerede davon machen, weil sich ihrer verständigen Meinung nach das alles von selbst versteht.

Zum Schlusse sei hier noch eines Mangels der höhern Mädchenschule gedacht, des Mangels nämlich, daß ihre Schülerinnen nicht über das auch für die Volksschule giltige schulpflichtige Alter von vierzehn Jahren festgehalten werden können. Auf den höheren Knabenschulen müssen die Schüler wenn auch nicht bis zum Schlusse, so doch bis zu einer gewissen Klassenstufe die Anstalt besuchen, um den einjährigen Dienst zu erreichen. Die Böglinge der Mädchenschule treten vielfach mit vierzehn Jahren nach der Konfirmation aus, und nur ein kleinerer Teil findet es der Mühe wert, bis zum Schlusse des Lehrganges, dem vollendeten sechzehnten Lebensjahre, auszuhalten; manche fallen noch in den letzten Schuljahren, ein oder gar ein halbes Jahr vor dem völligen Abschlusse des Lehrganges ab, um sich in aus- oder inländischen Pensionen den in seinem Werte sehr zweifelhaften Firnis der Vollendung zu holen. Das alles sind Gründe, die es erklärlich machen, daß man mit dem Worte: „Meine Tochter hat die höhere Mädchenschule besucht“ nicht denselben deutlichen Begriff verbinden kann, wie wenn ich sage: „Mein Sohn hat das Zeugnis zum einjährigen Dienst oder zum Studium erworben.“ Hier klar bestimmte Verhältnisse, dort die Möglichkeit unendlicher Mannichfaltigkeit. Hat sie eine ausgebildete höhere Mädchenschule besucht? Ganz oder nur die Unter- und Mittelklassen? Oder hat sie nur ein paar Jahre lang auf einer sogenannten höhern Töchterchule

ein bißchen Französisch und Englisch getrieben? Ich bin sehr geneigt zu der Annahme, daß die unfreundlichen Urteile über die höhere Mädchenschule und ihre Leistungen vielfach von solchen Schülerinnen genommen sind, die keine gute Schule oder diese nicht ganz besucht haben.

Nun könnte man fragen: Gibt es denn keine wirklichen höheren Mädchenschulen? Gewiß, zahlreiche; Schulen mit einem vollständigen Aufbau von neun oder zehn einjährigen Klassen, einem aus akademisch und seminaristisch gebildeten Lehrern und staatlich geprüften Lehrerinnen zusammengesetzten Lehrerkolleg, Schulen, die sich bemühen, durch gewissenhafte Erziehung und gediegnen Unterricht auch ernstern Anforderungen zu genügen und dieses Ziel auch im wesentlichen erreichen. Abgesehen von einzelnen Mißvergünstigten, an deren Mißstimmung weniger die Leistungen der Schule als die ihrer Kinder schuld sind, ist das Publikum zufrieden. Ab und zu wird die in der Gegenwart so beliebte Klage über Überbürdung laut. Wo das geschieht, wird die Sache untersucht, das etwa vorhandene Übel wird abgestellt, schwächere Schülerinnen werden nach Kräften entlastet; im ganzen darf man sagen, daß diese ewigen Klagerufe, die Schule überbürde ihre Schülerinnen, sogar vielfach zu einer übertriebenen Zartföhligkeit der Leiter geführt hat, sodas diese geneigt sind, in der Entlastung eher zu viel als zu wenig zu thun und die Anforderungen an eine tüchtige erziehende Arbeitsleistung gar zu sehr herabzusetzen. Ganz ausgeprägt sind diese Bestrebungen hervorgetreten in Preußen unter dem Minister von Gofkler; der im Jahre 1886 entworfene Normallehrplan mit seinem neunjährigen Klassenaufbau war ein solcher Versuch, die Leistungen der preußischen höhern Mädchenschule herunterzudrücken, ihnen amtlich eine Organisation zu geben, über die bereits eine große Überzahl anderer Schulen hinausgewachsen war. Es hat sich durch den fast allseitigen Widerspruch herausgestellt, daß eine allgemeine Durchführung dieses Normallehrplans unmöglich war; so ging er denn als Normal-Lehrplan für Berlin hinaus, und auch die höhern Mädchenschulen von Berlin haben bereits zum allergrößten Teil in aller Stille den zehnjährigen Lehrplan der „Provinzen“ angenommen.

Wie die preußische höhere Mädchenschule bisher, was ihre Ausbildung in Klassenaufbau und Zielen betrifft, von der Regierung keine Förderung erfahren hat, so hat sie, wie es scheint, die Versuche, eine rückläufige Bewegung anzubahnen, nicht allzu ernst genommen, ist stetig ihres Weges weiter gegangen, arbeitet planmäßig und gewissenhaft in der bisherigen Weise weiter. Aber was hilft das? Es findet sich ja immer wieder hier oder da einer, der seine oberflächlichen, der Himmel weiß wo und wie gemachten Beobachtungen mit großem Geräusch in irgend einem Blättchen zu Markte bringt; es finden sich auch Leute genug, die dieselben Beobachtungen gemacht zu haben glauben und in die Wehklage über die Erbärmlichkeit unsers höhern Mädchenschulwesens einstimmen. Die wirkliche höhere Mädchenschule muß diese mißvergünstigten Urteile von vielfach unberufenen und unkundigen über sich ergehen lassen; sie mag sich

trösten mit dem Urtheile des Auslandes. Auch Frankreich hat seit 1871 kräftige und trotz einiger dem Charakter und den gesellschaftlichen Einrichtungen des französischen Volkes entsprechenden Wunderlichkeiten sehr anerkannteswerte Versuche zu einer Hebung seines früher völlig vernachlässigten höhern Mädchenunterrichts gemacht; ein Franzose aber, Eugen Blum, äußert sich 1889: „Viele Dinge und Menschen, die Europa mit Lärm angefüllt haben, werden verschwunden sein, wenn noch blühend und wohlthätig die deutsche Einrichtung der höhern Mädchenschule fortleben wird.“ Mit dieser Anerkennung eines sehr kundigen Fremden, dazu eines Franzosen, der allerdings in seiner Darstellung ausschließlich die größern öffentlichen Anstalten von Deutschland berücksichtigt, wird sich unsre höhern Mädchenschule wohl trösten können über die Mißachtung so manches Deutschen, der sich aus ein paar windigen Beobachtungen sein minder günstiges Urtheil zurecht gemacht hat.

Unsre höhere Mädchenschule hat sich langsam, aber stetig und gesund entwickelt; sie ist kein schwankes, ins Kraut geschossenes Gewächs, sondern sie ist langsam gewachsen, wie eine vom Sturm geschüttelte, mit ihren Wurzeln sich mühsam festklammernde, nur dünne Jahresringe ansetzende Gebirgstanne. Die Geschichte der ältern höhern Mädchenschulen ist die Geschichte eines unausgesetzten mühsamen Kampfes ums Dasein, in dem sie nicht unterstützt wurde durch die Förderung hoher Behörden, sondern lediglich durch die verständige Anpassung an die Bedürfnisse der Gegenwart, das eigne Streben, ihre Arbeit mehr und mehr zu vertiefen.

Ein entscheidender Fortschritt wurde angebahnt durch den Weimarer Tag im Herbst 1872, auf dem zum erstenmale eine große Zahl von Mädchenlehrern und Lehrerinnen zusammentrat, die Ziele der höhern Mädchenschule festzustellen, und durch die sich alsbald anschließende, von dem Ministerium Jalk berufene Berliner Konferenz im August 1873, die ein gleiches für den preussischen Staat unternahm und im Vergleich zu dem noch etwas unzulänglichen Erfahrungen auch im Großen und Ganzen mit Glück vollzog. Während auf Grund dieser beiden Feststellungen eine ganze Anzahl deutscher Mittelstaaten die gesetzliche Ordnung ihres höhern Mädchenschulwesens, die Anerkennung dieser Anstalten als höherer mit Kraft und Erfolg durchführte, so daß in dieser Hinsicht ein weiteres kaum mehr zu wünschen übrig bleibt, ist diese aufsteigende Bewegung in dem führenden deutschen Staate, in Preußen, alsbald in ein betrübendes Stocken gekommen. Freilich liegen da die Verhältnisse teilweise anders. Neben Provinzen mit zahlreichen großen, reichen, hochentwickelten Städten stehen andre mit einer bäuerlichen Bevölkerung und unentwickelten kleinen Städten, in denen die von einer Mittelschule für Mädchen dargebotene Bildung vollkommen ausreichte; es fanden sich wohl auch in derselben Provinz beide Verhältnisse hart neben einander. Die kleineren Staaten mit ihren enger begrenzten Gebieten, ihren mehr gleichartigen Verhältnissen hatten da leichtere Arbeit. So ist es erklärlich, daß man es in Preußen vorzog,

einstweilen mit staatlichen Eingriffen abzuwarten, dagegen der Schule freie Entwicklung zu gestatten. Das war denn ganz schön, und die preussische höhere Mädchenschule hat diese ihr gewährte Freiheit der Entwicklung redlich benutzt; es sind während dieser Zeit fast in allen Städten, die nach Bevölkerungszahl und Wohlstand die Möglichkeit dazu boten, Mädchenschulen entstanden, die dem Begriffe der höhern Mädchenschule, wie er sich nach und nach gebildet hat, annähernd oder völlig entsprechen. Die preussische höhere Mädchenschule ist ohne Zuthun des Staates dem ursprünglichen Zusammenhange mit der Volksschule entwachsen, hat sich in langsamem Fortschritt einen ebenbürtigen Platz neben der höhern Knabenschule erkämpft. Wenn aber etwa vonseiten des deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen die mehrfach wiederholte Bitte ausgesprochen ward, es möchten diese Schulen, wie es bereits in einer Reihe von Mittelstaaten geschehen ist, von der gesetzlichen Zugehörigkeit zur Volksschule befreit, ihnen die Berechtigungen höherer Lehranstalten gewährt werden, so lautete immer die Antwort: Es ist noch nicht an der Zeit! Die Anstalten sind noch viel zu mannigfaltig, als daß sich der Begriff der höhern Mädchenschule feststellen ließe. Man dürfe zwischen den ausgebildeten Schulen der größern Städte und den halbfertigen Anstalten der Landstädte keine Schisma herstellen, denn auch die halbfertigen leisteten in ihrer Weise ganz Gutes; man dürfe nicht den Anstaltschreiz der Schulleiter anstacheln, und was der Bedenken mehr waren. So hat das preussische Kultusministerium die Bitten der großen Lehranstalten um gesetzliche Regelung des höhern Mädchenschulwesens bisher beharrlich zurückgewiesen, weil sich in den kleinen Städten ebensovieler, vielleicht auch mehr halbfertige Schulen befanden, Anstalten, die sich nach den Verhältnissen nie oder doch in den nächsten fünfzig Jahren nicht, was Klassenaufrbau, Bildung des Lehrerkollegs, Feststellung der Lehrziele u. s. w. betrifft, zu einer wirklichen höhern Mädchenschule ausbilden werden, und weil man diese „kleinen“ nicht durch die Feststellung eines klaren Begriffs der höhern Mädchenschule kränken wollte. So sind denn die zehnjährigen, in Doppelklassen aufgebauten, von akademisch gebildeten Oberlehrern und Professoren unterrichteten Berliner Großschulen gesetzlich gleichgeordnet den winzigen Schulorganismen, die in zwei bis drei Klassen, von einigen Lehrerinnen bedient, ein bißchen Französisch lehren und sich dabei mit dem tönenden Namen „höhere Töchterchule“ zieren. Die höhere Mädchenschule ist eine Schule dritter Klasse; im amtlichen Zentralblatt erscheint sie nach den Schullehrerseminaren und Präparandenanstalten, den Taubstumm- und Blindenanstalten. Wie wunderbar verschieden die Verhältnisse der Mädchenanstalten bezüglich der Schulaufsicht, des Gehalts- und des Wohnungszuschusses, der Pensionierung, der Witwen- und Waisenversorgung beschaffen sind, mag nur angedeutet werden. Es lassen sich diese Zustände so zusammenfassen: die Rechtsverhältnisse der höhern Knabenschulen, wie der Volksschulen sind gesetzlich festgesetzt, die der höhern Mädchenschule die zwischen beiden steht, in keiner Weise; weder an den Rechten dieser noch jener

hat sie Anteil, sie ist ganz und gar abhängig von der Willkür, oder sagen wir freundlicher, dem Wohlmeinen des Patrons, d. h. in der Regel der Stadtgemeinde. Soll dieser Mißstand aber jemals abgestellt werden, so ist bei der erdrückenden Mannichfaltigkeit ihrer Gestaltung vor allen Dingen der Begriff der wirklichen höhern Mädchenschule festzustellen, das Schisma herzustellen zwischen den wirklichen höhern Lehranstalten und denen, die nur den Namen führen und viel richtiger Mittelschulen heißen.

Aber, sagt man, die Mädchenschule ist keine höhere Lehranstalt, kann keine sein, denn es mangelt ihr dazu das erste Kennzeichen: der Staat hat ihr nicht die Erteilung von Berechtigungen gestattet. Diese Begriffsbestimmung einer höhern Lehranstalt erscheint so schief wie möglich. Allerdings erteilten die höhern Knabenlehranstalten bisher die Berechtigung zum einjährigen Dienste und werden auch in Zukunft die Berechtigung zum akademischen Studium erteilen. Wenn man davon ausgeht, daß der Begriff einer höhern Lehranstalt unzertrennlich sei davon, daß sie Berechtigungen erteile, so hat allerdings die preussische höhere Mädchenschule in den nächsten Jahrhunderten nicht die Aussicht, in die Zahl der höhern Lehranstalten einzutreten; ihre Schülerinnen dienen weder ein- noch dreijährig, und das akademische Studium wenigstens der Medizin, das in einer ganzen Reihe europäischer Kulturstaaten dem weiblichen Geschlechte offen steht, wird ihr in dem europäischen Reiche der Mitte wohl noch geraume Zeit verschlossen sein. Im übrigen erleidet die Lehre von den Berechtigungen in Zukunft eine sehr wesentliche Änderung, sobald der einjährige Dienst nicht mehr von einer erreichten Klassenstufe, sondern von dem Bestehen einer besondern Prüfung abhängt. Wir sind der Meinung, daß die Rangstufe einer Lehranstalt nicht abhängig sei von den Berechtigungen, die sie zu vergeben habe, sondern von ihren Leistungen. Die zehnjährige höhere Mädchenschule darf sich nicht vermessen, mit zwölfjährigen Lehranstalten, wie Gymnasium und Realgymnasium, gleiche Rechte zu beanspruchen, wohl aber darf sie das mit der zehnjährigen lateinlosen Realschule. Beide Anstalten haben das Latein als Lehrstoff nicht, beide vermitteln eine durchaus moderne Bildung, mit besondrer Betonung der beiden neuen Sprachen; außerdem pflegt die Realschule mit Vorliebe die Mathematik, die selbstverständlich in der Mädchenschule über die Bedürfnisse des praktischen Rechnens nicht hinausgeht, die höhere Mädchenschule ebenso entschieden das Deutsche. Das gleicht sich also aus. Wenn aber sogar die neunjährige höhere Bürgerschule für Knaben mit ihren weit bescheidnern Lehrzielen zu den höhern Lehranstalten zählt — freilich nur mit Hilfe der Berechtigungen —, so darf man billig fragen, warum die zehnjährige Mädchenschule keine höhere Lehranstalt sei? Alle höhern Mädchenschulen preussischer Großstädte, die längst die Möglichkeit der Erweiterung besaßen, sollten darin den Ruf erkennen, die in freiwilliger Selbstbeschränkung gewählte Gleichstellung mit der höheren Bürgerschule aufzugeben und sich mit zehnjährigem Lehrgang — denn ein weiterer ist nach unsern

deutschen Verhältnissen überhaupt nicht voranzusetzen — in Gliederung und demgemäß in Ansprüchen der Realschule gleichzustellen.

Eine solche Gleichstellung ist um so wünschenswerter, als eine ganze Anzahl preussischer höherer Mädchenschulen — es mögen etwa siebenzig gegenwärtig sein — eine mindestens das dreifache betragende Anzahl akademisch gebildeter Lehrer besitzt. So lange das nicht der Fall war, konnte immerhin Bedenken getragen werden, Schulen mit ausschließlich oder doch vorwiegend weiblichen Lehrkräften in die Zahl der höhern Lehranstalten einzureihen. Das ist in den beiden letzten Jahrzehnten durchaus anders geworden. Der Kampf ums Dasein ist eben ein allmächtiges Naturgesetz; bei der Überzahl akademisch gebildeter Lehrkräfte wandte sich eine Menge junger Lehrer der höhern Mädchenschule zu, und gleichzeitig kam die Mädchenschule vielfach durch den Übergang an die Stadtgemeinden zu festerem Bestand und finanzieller Sicherung. Noch vor dreißig Jahren gehörte großer Mut oder großes Gottvertrauen dazu, wenn es ein akademisch gebildeter Mann unternahm, Mädchenschullehrer zu werden; es war ein völliger Sprung ins Dunkle. Heutzutage besitzt jede ausgebildete höhere Mädchenschule eine der Zahl ihrer obern Klassen mehr oder weniger entsprechende Zahl studirter Lehrkräfte; die Gesetzgebung des Jahres 1872, derzufolge in Preußen der elementarisch gebildete Lehrer durch die glücklich bestandene Prüfung für Mittelschulen das Recht des Unterrichtens an den obern Klassen höherer Mädchenschulen erwirbt, durch die Rektoratsprüfung zur Leitung jeder höhern Mädchenschule befähigt wird, besteht allerdings zu Recht, ist aber völlig veraltet. Diesen durchaus geänderten Verhältnissen wird die künftige preussische Gesetzgebung für das höhere Mädchenschulwesen Rechnung tragen müssen.

Es wird aber auch noch in einer andern Hinsicht gesehen müssen. In den letzten Jahren ist von Berlin eine lebhafte Bewegung ausgegangen, die für die Lehrerkollegien der höhern Mädchenschulen eine größere Beteiligung der Frauen verlangt und eine ganze Anzahl der wichtigsten Lehrfächer ausschließlich für Lehrerinnen in Anspruch genommen hat. Die Begründung dieser Forderung war recht unglücklich; aber das hindert nicht, daß die Forderung berechtigt war. Es liegt doch eigentlich der Wunsch nahe, daß bei der Mädchenbildung auch eine entsprechende Anzahl Lehrerinnen beteiligt sei, und nicht bloß in den technischen Fächern. Da nun die Einrichtung der öffentlichen höhern Mädchenschulen zu Berlin zum guten Teil nach der Konferenz von 1873 stattgefunden hat, so ist es erklärlich, wenn man, um recht vollkommenes zu erreichen, gedacht hat: für die höhere Mädchenschule ist das Beste gerade gut genug. Das ist sehr schön, aber doch nicht ganz richtig. Man hat mit Vorliebe akademisch gebildete Lehrer angestellt und dadurch die Lehrerinnen in unbilliger Weise in den Hintergrund gedrängt; das Mädchen verlangt aber nicht bloß Kenntnisse, sondern auch Erziehung, zu der im allgemeinen doch die Lehrerin geeigneter erscheint. Man wolle das nicht mißverstehen; wir sind der Meinung, daß der

unterrichtende Lehrer auch erziehen, die erziehende Lehrerin auch unterrichten soll; aber zugleich der Meinung, daß die obern Klassen höherer Mädchenschulen der Thätigkeit tüchtiger Lehrerinnen nicht entbehren können. Das ist gerade bei den nicht langsam gewachsenen, sondern rasch am grünen Tische eingerichteten Berliner Schulen nicht genügend berücksichtigt worden. Eine Begründung dieses Urteils müssen wir uns hier versagen. Wir wundern uns gar nicht, wenn angesichts dieser Zustände gerade von Berlin aus gegen die Überschwemmung der obern Klassen höherer Mädchenschulen mit Lehrern protestirt wurde. Hätten sich die protestirenden Frauen mit dem Verlangen begnügt, namentlich die fremden Sprachen, zu deren Unterricht sie vermöge ihrer Vorbildung und ihrer gesamten Anlage besonders befähigt sind, zu verlangen, so würde man sich gern zufrieden geben. Aber sie haben Religion, Geschichte, Deutsch als ihr ausschließliches Gebiet beansprucht; dagegen muß entschieden Einsprache erhoben werden. Herr von Gopler hat diese Ansprüche mit Recht als nicht genügend begründet zurückgewiesen, aber zugleich Lehrgänge des Deutschen und der Geschichte eingerichtet, um bereits geprüfte Lehrerinnen für den Unterricht dieser Fächer auch in obern Klassen vorzubereiten. Das ist seit einigen Jahren mit erfreulichem Erfolge geschehen, wenn auch die Zahl der Bewerberinnen nicht eben groß ist. Die Gesetzgebung der Zukunft wird eine bestimmte Anzahl akademisch gebildeter Lehrer für die wirkliche höhere Bürgerschule fordern müssen; aber es ist gar nichts dagegen einzuwenden, wenn den Lehrerinnen, die diese höhern Lehrgänge in Berlin mit einem guten Zeugnis verlassen haben, völlige Gleichberechtigung gewährt wird mit einem akademisch gebildeten geprüften Lehrer.

Ein andres ist es mit den Lehranstalten, die sich höhere Mädchenschulen nennen, aber sich bisher mit einem ausschließlich oder doch vorwiegend aus Lehrerinnen bestehenden Kolleg beholfen haben. Das eine ist bei einer gesetzlichen Regelung so unzulässig wie das andre; das wird also ebenfalls geordnet werden müssen.

Nachdem der Deutsche Verein für das höhere Mädchenschulwesen Jahr für Jahr vergeblich die gesetzliche Regelung des höhern Mädchenschulwesens in Preußen erbeten hatte, hat sich 1887 ein preussischer Verein gebildet zu dem Zwecke, unser höheres Mädchenschulwesen im allgemeinen, die vollständige innere und äußere Ausbildung der öffentlichen höhern Mädchenschulen Preußens im besondern zu fördern. Er hat zunächst einen Normallehrplan ausgearbeitet, der die zehnjährige zehnklassige Schule als die normale voraussetzt, ein schätzenswertes Verdienst. Er ist zweimal bei dem Minister von Gopler und der Volksvertretung vorstellig geworden, hat die schweren Unzuträglichkeiten in der gegenwärtigen staatlichen Stellung der Mädchenschule in Preußen dargelegt und um Abhilfe gebeten; er hat als nächstes Mittel dazu bezeichnet die Scheidung der Anstalten in wirkliche höhere Mädchenschulen, die den höhern Knabenlehranstalten gleichberechtigt zu halten wären, und in niedere, die die Rechtsstellung neben der Volksschule bewahren sollten; er hat in seiner Eingabe darauf hin-

gewiesen, daß der Staat der höhern Mädchenschule wohl Pflichten auferlege, daß sie aber an den Rechten weder der höhern Knabenlehranstalten noch der Volksschule Anteil habe. Das Abgeordnetenhaus hat beide Gesuche nach einer kurzen und teilweise heitern Verhandlung abgelehnt.

Anfang Juli 1891 hat dann der Vorstand des preussischen Vereins eine Audienz bei dem neuen Kultusminister Herrn v. Zedlitz nachgesucht und gewährt bekommen; er hat dabei die Bitte vorgetragen, es möge eine neue Konferenz nach Art der von 1873 einberufen werden. Der Herr Minister erkannte das Bedürfnis einer Regelung der Mädchenschulverhältnisse an, wenn er auch zugleich auf die durch ihre Vielgestaltigkeit veranlaßten Schwierigkeiten hinwies; er bezeichnete den Weg einer Konferenz als ihm durchaus sympathisch, betonte aber, diese könne nur dann zu brauchbaren Ergebnissen führen, wenn sich die Beteiligten zuvor in allem wesentlichen unter einander verständigt hätten und der Konferenz ganz bestimmt formulirte Vorschläge zur Beratung stellten. Im übrigen erbat er sich diese Vorschläge erst etwa nach Jahresfrist, da die gegenwärtig vorliegende Regelung des höhern Knabenschulwesens und das Volksschulgesetz die Unterrichtsverwaltung so lange vollauf in Anspruch nehmen würde.

So wäre denn, wenn auch erst in Jahresfrist, eine Fortsetzung der Konferenz von 1873 in Aussicht genommen, und das ist immerhin ein wichtiger Fortschritt nach dem völligen Stillstande der letzten achtzehn Jahre. Der preussische Verein wird ein umfassendes Programm für die gesetzliche Regelung des höhern Mädchenschulwesens ausarbeiten müssen. Die leitenden Gedanken sind ihm von früher her vorgezeichnet: völlige Scheidung der wirklichen zehnjährigen höhern Mädchenschule und der, die nur den Namen führt; klare Festsetzung des Begriffes der erstern in Bezug auf Dauer des Lehrganges, Klassenaufbau, Lehrziele, Zusammensetzung des Lehrerkollegs; Anerkennung der wirklichen höhern Mädchenschule als einer höhern Lehranstalt mit denselben Berechtigungen, wie sie die Realschule hat, die mit ihr die gleichen Ziele anstrebt; Unterordnung unter das Provinzialschulkollegium, während die unfertigen Schulen wie bisher der königlichen Regierung unterstellt bleiben. Auf Einzelheiten hier einzugehen hat keinen Zweck. Es ist nicht einzusehen, warum bei ernstem, festem Willen in Preußen nicht dasselbe sollte geschehen können, was in Württemberg, Baden, Braunschweig, Hessen, Sachsen, Oldenburg, Anhalt u. s. w. schon seit Jahren geschehen ist. Möge dem Minister von Zedlitz gelingen, was dem Minister von Gossler nicht hat gelingen wollen; der bisherige rechtlose Zustand des höhern Mädchenschulwesens in Preußen hat hin und wieder so unhaltbare Zustände hervorgebracht, daß es Zeit wird, damit aufzuräumen.

